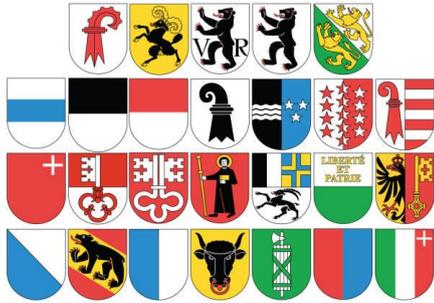
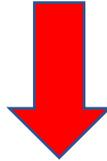




Die Schweizerische Eidgenossenschaft erlässt die Gesetze:  
Zum Beispiel das schweizerische Tierschutzgesetz und die entsprechende Verordnung hierzu.



Für die Umsetzung und Einhaltung der Gesetze sind die Kantone verantwortlich.



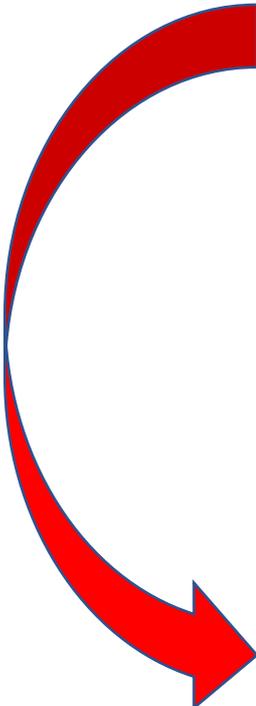
Im Kanton Bern ist dies das Amt für Veterinärwesen (AVET)

Das heisst, diese Behörde kontrolliert die Vorgaben auf der Katzensausstellung.



Der KECB pflegt einen sehr konstruktiven Austausch mit dieser Behörde.

Der KECB organisiert nach den Gesetzen des schweizerischen Tierschutz und dessen Vorgaben die Katzensausstellung.



Weitere Vorgaben für die Ausstellung kommen von der FIFe/FFH. (Organisation, Titel usw.)

**Auf jeden Fall stehen die Bundesgesetze über den FIFe/FFH Regeln!**